



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

GEMEINDERAT

A-9546 Bad Kleinkirchheim, Tel. 04240/8182, Fax DW 36, E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 3. Juli 2020 Zl. 920-5/2020, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 103/2019, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabengesetzes - K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

- (1) Die Gemeinde Bad Kleinkirchheim erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe.
- (2) Der Abgabe unterliegen nicht Blindenführerhunde, sowie Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollverwaltung und des Bundesheeres.

§ 2

Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund, einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird 45,-- Euro.

§ 3

Befreiungen

- (1) Von der Hundeabgabe sind befreit das Halten von:
 - a) Lawinensuchhunden,
 - b) Hunden des Bergrettungsdienstes,
 - c) Hunden in Tierasylen und
 - d) ausgebildete Assistenz- und Therapiehunde.
- (2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 4
Hundemarke

Die Hundemarke trägt den Aufdruck „Gemeinde: Bad Kleinkirchheim“ und eine (fortlaufende) Nummer.

§ 5
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 10. Dezember 1981, Zl. 941-6/1981, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird, außer Kraft.

Der Bürgermeister

KommR Matthias Krenn